

WER BEWERTET PESTIZIDE IN DER EU?

Bevor ein Pestizid zur Verwendung zugelassen werden kann, muss der darin enthaltende **Wirkstoff** auf seine Sicherheit hin bewertet werden. Als **Wirkstoff** wird der Hauptbestandteil – in der Regel ein chemischer Stoff – bezeichnet, der es einem Pestizid ermöglicht, seine Aufgabe zu erfüllen. Die EFSA überwacht die Sicherheitsbewertung von Wirkstoffen in der EU.

DIE HAUPTSCHRITTE DES VERFAHRENS:

Antragseinreichung

Antrag auf Genehmigung eines Wirkstoffs wird einem Bericht erstattenden EU-Mitgliedstaat (Rapporteur Member State – RMS) vorgelegt

Antragsprüfung

RMS prüft, ob der Antrag zulässig ist

Berichterstellung

RMS erstellt einen vorläufigen Bewertungsbericht (Draft Assessment Report – DAR) bzw. einen Bewertungsbericht zur Erneuerung (Renewal Assessment Report – RAR), der eine Risikobewertung umfasst

Peer-Review

RMS teilt Bericht mit EFSA, Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission. EFSA beginnt mit Review des RMS-Berichts

Konsultation der Mitgliedstaaten

EFSA organisiert Konsultationen mit Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten

Öffentliche Konsultation

EFSA befragt Interessengruppen und etwaige sonstige interessierte Kreise nach ihren Ansichten zu dem Bericht

Zusätzliche Informationen

EFSA ersucht RMS bei Bedarf um zusätzliche Informationen

Aktualisierung des Berichts

RMS aktualisiert Bewertungsbericht

Schlussfolgerungen der EFSA

EFSA berät sich abschließend mit Experten aus 28 Mitgliedstaaten, bevor sie ihre Schlussfolgerungen abgibt

Beschlussentwurf

Ausschuss aus Vertretern der Mitgliedstaaten stimmt über den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Beschlussentwurf ab

Genehmigung/Ablehnung der Substanz

Die Kommission entscheidet, ob der Wirkstoff zur Verwendung in Pestiziden in der EU genehmigt wird. Die Mitgliedstaaten können dann entscheiden, ob Pflanzenschutzmittel, welche die Substanz enthalten, für den Einsatz in ihren Ländern zugelassen werden sollten.

FALLSTUDIE: GLYPHOSAT

Der Bericht erstattende Mitgliedstaat für die Neubewertung von Glyphosat war Deutschland. Das Peer-Review der deutschen Bewertung wurde von der EFSA in Zusammenarbeit mit allen 28 EU-Mitgliedstaaten organisiert. Eine Minderheitsmeinung wurde für Schweden verzeichnet, das sich der mehrheitlichen Auffassung, dass Glyphosat nicht als krebsfördernd einzustufen sei, nicht anschloss.



Bericht erstattender Mitgliedstaat

(Deutschland)



Mitgliedstaaten, die dem EU-Peer-Review von Glyphosat zustimmten

Mitgliedstaaten, für die Minderheitsmeinungen festgehalten wurden